

Nachtrag zu Anlage 1 zu TOP 10 der Sitzung des Rates am 29.11.2022

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023

Nach aktueller Mitteilung der Kreiskämmerei ergeben sich nochmals Veränderungen bei der Kreisumlage und der Umlage ÖPNV:

Kreisumlage	Bisher €	Neu €	Besser (+) Schlechter (-) €
2023	47.760.000	47.590.000	170.000
2024	51.420.000	51.170.000	250.000
2025	54.030.000	54.030.000	0
2026	56.590.000	56.590.000	0

ÖPNV-Umlage	Bisher €	Neu €	Besser (+) Schlechter (-) €
2023	3.903.000	3.813.000	90.000
2024	4.209.000	5.427.000	-1.218.000
2025	4.680.000	5.700.000	-1.020.000
2026	4.830.000	6.000.000	-1.170.000

Gesamt	Besser (+) Schlechter (-) €
2023	260.000
2024	-968.000
2025	-1.020.000
2026	-1.170.000

Die Verwaltung schlägt vor, die geringfügige Verbesserung 2023 nicht mehr einzuplanen, so dass die vorliegende Haushaltssatzung für 2023 beschlossen werden kann.

Die Verschlechterungen ab 2024 müssen in der Finanzplanung berücksichtigt werden. Die deutliche Steigerung der ÖPNV-Umlage ist nach Auskunft der Kreiskämmerei auf eine Steigerung der auf die Stadt entfallenden Wagenkilometer Bus um rd. 500.000 km zurückzuführen. Für den Entwurf des Kreishaushaltes wurden hier noch die Plankilometer 2022 zugrunde gelegt. Jetzt ist eine Aktualisierung auf die Plankilometer 2023 erfolgt.

Hinzu kommt, dass hier eine Isolierung seitens des Rhein-Sieg-Kreises nunmehr ausschließlich in 2023 vorgesehen ist, da für eine Isolierung in 2024 keine Rechtsgrundlage mehr, auch nicht im Entwurf, vorliegt.

In 2024 kann auf einen Ausgleich im städtischen Haushalt verzichtet werden, da die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage bereits die 5%-Hürde übersteigt. In den

Jahren 2025 und 2026 ist ein Ausgleich erforderlich, um ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden.

Die Verwaltung schlägt hierfür eine pauschale Kürzung der Ansätze für die Gebäudeunterhaltung in 2025 um 1 Mio. Euro und in 2026 um rd. 1,2 Mio. Euro vor. Im Zuge der Aufstellung des Haushaltes 2024 ist dann zu prüfen, ob gegebenenfalls wieder freie Mittel für eine Aufstockung zur Verfügung stehen.

Der Ansatz der Liquiditätskredite wird zum Ausgleich der Finanzrechnung an den veränderten Liquiditätsbedarf ab 2024 angepasst.

Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage stellt sich danach wie folgt dar:

Jahr	Entnahme €	Entnahme %		neu
	bisher	neu	bisher	
2023	-5.859.762,47	-5.859.762,47	-3,37%	-3,37%
2024	-17.551.107,00	-18.519.107,00	-10,59%	-11,17%
2025	-6.486.536,00	-6.506.536,00	-4,38%	-4,42%
2026	-7.066.837,00	-7.026.837,00	-4,99%	-4,99%